

Stadtoberinspektor Berghof trägt auf der Grundlage einer Präsentation die wichtigsten Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB), die teilweise auf die Änderung des Europarechtsanpassungsgesetzes-Bau (EAG-Bau) zurückzuführen sind, vor. Er beantwortet die hierzu gestellten Fragen. Bei dem Punkt "Rückbauverpflichtung von Vorhaben im Außenbereich" wird zugesagt, dass abgefragt wird, wie der Landkreis Friesland als Baugenehmigungsbehörde diese Verpflichtung umsetzen will. Hierzu wird berichtet.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.